

## „Bischof-Sproll-Preis“

für hervorragende Leistungen im Fach Katholische Religionslehre

### Der Preis (Anlass, Adressatenkreis)

- Der „Bischof-Sproll-Preis“ wird ab dem Schuljahr 2008/2009 für hervorragende Leistungen im Fach Katholische Religionslehre im Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart verliehen.
- Der Preis wird an Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge der Schularten Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Berufliches Gymnasium verliehen. Er wird in der Regel bei der Zeugnisübergabe überreicht. Je Schule erhält höchstens eine Schülerin / ein Schüler den Preis.
- Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Buch-Gutschein von bis zu 30,00 €.

### Voraussetzungen

Voraussetzungen für den Preis, die von den Preisträgern/Preisträgerinnen erfüllt sein müssen:

#### Realschule

- o Notenschnitt von 1,0 im Fach Katholische Religionslehre in den Versetzungszeugnissen der beiden letzten Schuljahre.  
(Klassen 8 und 9 Hauptschule, Klassen 9 und 10 Werkrealschule und Realschule)
- o Teilnahme an der Abschlussprüfung mit Beteiligung des Faches Katholische Religionslehre mit der Note „sehr gut“.

#### Gymnasium und Berufliches Gymnasium

- o Teilnahme am katholischen Religionsunterricht in allen vier Halbjahren der Kursstufe (G9: 12.1 – 13.2 / G8: 11.1 –12.2)
- o Teilnahme an der mündlichen oder schriftlichen Abiturprüfung im Fach Katholische Religionslehre oder an einem Seminarkurs unter Einschluss des Faches Katholische Religionslehre.
- o Notenschnitt von mindestens 14 Punkten im Fach Katholische Religionslehre in den vier Zeugnissen der Kursstufe und eine Leistung von mindestens 14 Punkten in der mündlichen oder schriftlichen Abiturprüfung oder dem Seminarkurs.

### Verfahren (Wer muss was machen?)

- o Die katholische Religionslehrerin / der katholische Religionslehrer beantragt den Preis in der Hauptabteilung Schulen, wenn eine Schülerin / ein Schüler die Voraussetzungen vermutlich erfüllen wird:

Hauptabteilung Schulen, Postfach 9, 72101 Rottenburg

Für Realschulen: **ha-schulen-ghwrs@bo.drs.de**

Für Berufliche Schulen, Gymnasien: **ha-schulen-gym@bo.drs.de**

- o Die Lehrkraft teilt Name und Geburtstag der Preisträgerin / des Preisträgers mit.
- o Sie bestätigt, dass die Urkunde nur überreicht wird, wenn die/der Schüler/in die Voraussetzungen erfüllt. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage <http://schulen.drs.de> unter der Rubrik „Schülerpreise“.
- o Sie besorgt den Gutschein.
- o Sie rechnet den Gutschein mit der Hauptabteilung Schulen ab.
- o Die Hauptabteilung Schulen schickt die Urkunde und das Abrechnungsformular mit einem Begleitschreiben an die Schule.